

Leistungsbescheinigung BaföG für L1, L2 und L5

Zur Ausstellung der Bescheinigung über ordnungsgemäße Studien in den ersten vier Fachsemestern sind nach § 48 BaföG folgende Nachweise erforderlich:

Lehramt an Grundschulen (Studiengang L1)

Bestandene Prüfung zu dem Pflichtmodul

Mathematik für die Klassen 1 bis 6´

Bestandene Prüfung zu einem der beiden Teilmodule des Moduls

Didaktik der Mathematik in der Grundschule

Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Förderschulen (Studiengänge L2 und L5)

Bestandene Prüfung zu vier der folgenden fünf Module

- (1) Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffs 1
- (2) Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffs 2
- (3) Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffs 3 ODER 4
- (4) Didaktik der Mathematik in der Sekundarstufe I
(Didaktik der Geometrie UND Didaktik der Algebra)
- (5) Methodik des Mathematikunterrichts

BaföG Verantwortliche am Institut für Didaktik der Mathematik ist
StR´ i. H. Dr. Silke Thies (Zi. 108).

Sie können die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung und Bestätigung bei Frau Dr. Thies oder im Sekretariat (Zi. 120) abgeben.

Zur Info:

Lehramt an Gymnasien (Studiengang L3)

BAföG-Beauftragte für den Bachelor- und den L3-Studiengang Mathematik sind Herr Prof. Dr. Oleg Davydov und Herr Prof. Dr. Ralf Köhl, Mathematisches Institut, Arndstr. 2.

Bitte wenden Sie sich in BaföG-Angelegenheiten im Studiengang L3 an einen der beiden Herren.

Gießen, den 15. Oktober 2019